

Leitlinien der Hochschule Schmalkalden zum Umgang mit Forschungsdaten

Die zentrale Forschungskommission der Hochschule Schmalkalden hat den Leitlinien der Hochschule Schmalkalden zum Umgang mit Forschungsdaten am 12.04.2023 zugestimmt. Der Senat der Hochschule Schmalkalden hat die Leitlinien der Hochschule Schmalkalden zum Umgang mit Forschungsdaten am 26.04.2023 beschlossen.

Präambel

Forschungsdaten bilden eine wesentliche Basis wissenschaftlicher Erkenntnis. Daher ist die nachhaltige Sicherung und Bereitstellung von Forschungsdaten für die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit von Forschung sowie die wissenschaftliche Nachnutzung unerlässlich. In diesem Sinne fördert die Hochschule Schmalkalden einen verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis¹.

Forschungsdaten

Forschungsdaten sind alle Daten, die im Verlauf von Forschungsprozessen beispielsweise durch Messungen, Simulationen, Experimente oder Umfragen entstehen oder Ergebnis davon sind. Dazu zählt auch der selbstprogrammierte Quellcode, der der Forschungssoftware zugrunde liegt. In Abhängigkeit von der Wissenschaftsdisziplin und der Forschungsfrage werden diese Daten in verschiedener Weise generiert, gesammelt, verarbeitet und analysiert sowie in unterschiedlichen Aggregationsstufen und Formaten bzw. Medientypen publiziert bzw. archiviert. Mit den Daten verbunden ist eine Dokumentation zur Entstehung und Verarbeitung bzw. der genutzten Werkzeuge, um eine Bereitstellung und Nachnutzung zu ermöglichen. Keine Forschungsdaten im Sinne dieser Definition sind (Aufzählung nicht abschließend): administrative Daten, wie z. B. Projektdaten, Emails oder auch Zwischenberichte, Sachberichte, Verwendungsnachweise, etc.

Forschungsdatenmanagement

Unter Forschungsdatenmanagement wird der gesamte Prozess des Umgangs mit Forschungsdaten verstanden, der alle Schritte beginnend bei der Planung über die Generierung, Verarbeitung und Verwendung der Daten bis hin zur Archivierung oder gezielten Löschung umfasst.

Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten

Auf der Basis der Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft² zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis werden folgende Leitlinien formuliert:

1. Mitglieder und Angehörige der Hochschule Schmalkalden sollen ihre Forschungsdaten unter Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis und unter Anwendung der FAIR-Data-Prinzipien³ angemessen aufbereiten und dokumentieren sowie in der Regel für die Dauer von zehn Jahren aufbewahren. Die Verantwortung für das Management von Forschungsdaten liegt bei den jeweiligen Leiterinnen und Leitern eines Forschungsvorhabens. Sollten mehrere Wissenschaftlerinnen und/oder Wissenschaftler, auch hochschulübergreifend, gemeinsam an einem Forschungsprojekt beteiligt sein, so hat jede Wis-

¹ siehe Satzung der Hochschule Schmalkalden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

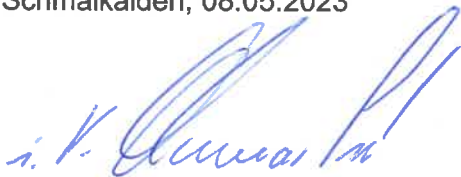
² <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/>

³ <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/>, Leitlinie 13

senschaftlerin und jeder Wissenschaftler dafür Sorge zu tragen, dass auf ihre oder seine Forschungsdaten die FAIR-Data-Prinzipien entsprechend Anwendung finden.

2. Die Leiterinnen und Leiter eines Forschungsvorhabens entscheiden unter Berücksichtigung datenschutz- und urheberrechtlicher Aspekte sowie den fachspezifischen Standards über die Auswahl der zu archivierenden Forschungsdaten sowie über Ort, Zeitpunkt und rechtliche Bedingungen der Archivierung bzw. einer möglichen Veröffentlichung. Im Interesse des freien Zugangs zu öffentlich geförderter Wissenschaft hält die Hochschule Schmalkalden ihre Mitglieder und Angehörigen dazu an, alle Forschungsdaten, die Grundlage für eine wissenschaftliche Publikation sind, auf einer geeigneten Plattform zu veröffentlichen. Dazu gehören vertrauenswürdige Repositorien, Datenzentren und Archive.⁴ Für die Aufbewahrung und Veröffentlichung von Forschungsdaten, für die kein geeignetes Fachrepositorium gefunden wurde, wird in Thüringen eine Repositoriums- und Langzeitarchivierungslösung⁵ entwickelt.
3. Die Hochschule Schmalkalden unterstützt die Umsetzung dieser Leitlinie durch zentrale Maßnahmen wie Beratungen und Schulungen durch die Kontaktstelle Forschungsdatenmanagement.⁶ Aufgrund einer gemeinsamen Kooperation stellt die Kontaktstelle Forschungsdatenmanagement bei Bedarf eine Plattform für die Veröffentlichung von Forschungsdaten sowie eine Laborbuch-Software zur Verfügung.

Schmalkalden, 08.05.2023



Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident

⁴ Datenzentren und Archive bietet die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) oder auch die Digitale Bibliothek Thüringen (DBT) an.

⁵ <https://thhobi.de/bsc/ag-forschungsdaten.html>

⁶ <https://forschungsdaten-thueringen.de/home.html>